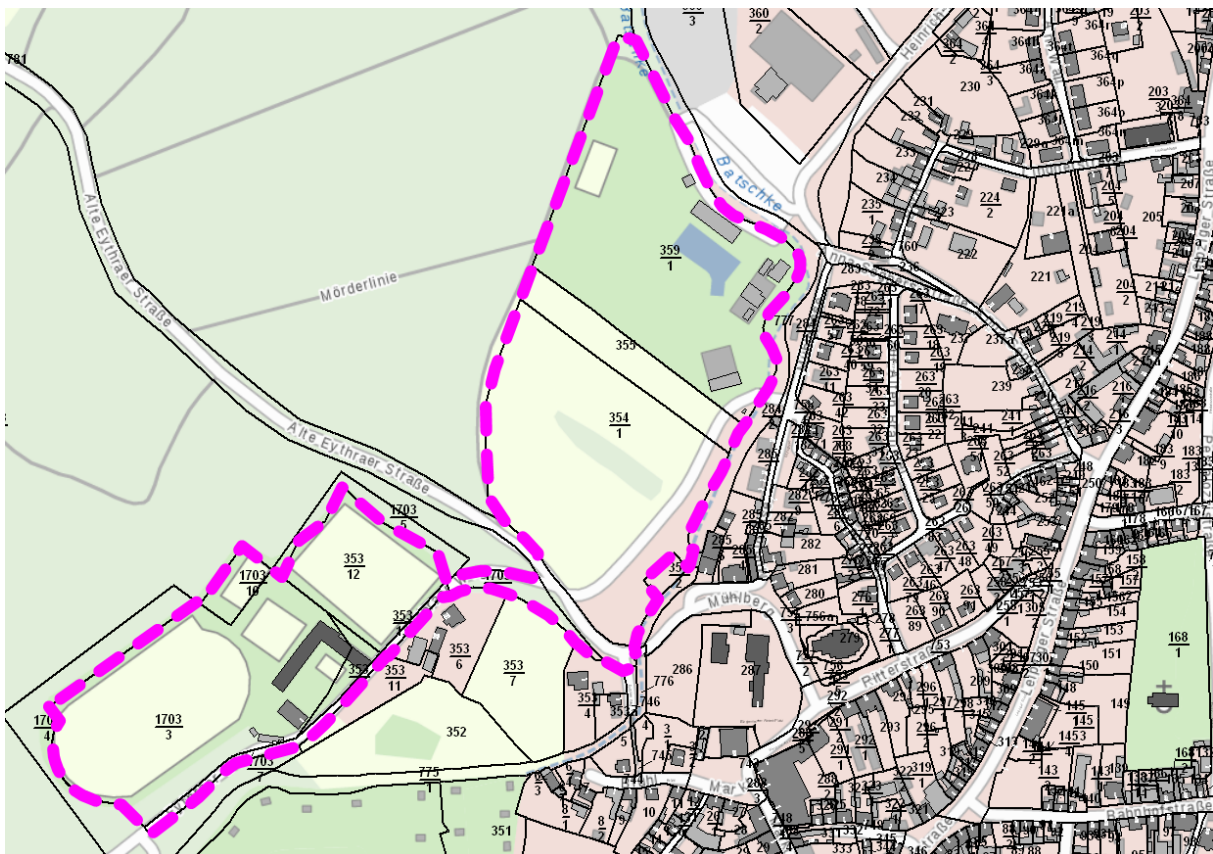


Bekanntmachung der Stadt Zwenkau über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Zwenkau „Sport- und Freizeitstätten am Eichholz“

Der Stadtrat der Stadt Zwenkau hat am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 17 022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Zwenkau „Sport- und Freizeitstätten am Eichholz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 359/1, 355, 354/1, 1703/9, 353/12, 353/13, 353/9, 1703/7, 1703/3, 1703/10, Anteil 1781 und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung geschaffen sowie die vorhandene Bebauung bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Holger Schulz
Bürgermeister